KONSEQUENTE SCHRITTE

FÜR EINEN GRUNDLEGENDEN KURSWECHSEL IN DER PROSTITUTIONSPOLITIK

25 Jahre Legalisierung und Regulierung der Prostitution in Deutschland sind gescheitert. Es wird höchste Zeit für einen Kurswechsel.

Die gescheiterte Prostitutionsgesetzgebung seit 2002

Mit dem Prostitutionsgesetz (ProstG) von 2002 sollte Prostitution rechtlich normalisiert, als reguläre Erwerbstätigkeit anerkannt und aus dem Graubereich geholt werden.

Das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) von 2017 zielte darauf ab, Prostitution stärker zu regulieren und zu kontrollieren sowie die Organisierte Kriminalität zu reduzieren.

Beide Ansätze gehen an der Realität der Prostitution vorbei: Die Gesetze betrachten Prostitution in erster Linie als regulierbaren Markt und verkennen, dass Prostitution strukturell von sozialen und ökonomischen Ungleichheiten, geschlechtsspezifischer Gewalt und der Organisierten Kriminalität geprägt ist.

Diese Entwicklung hat zur Verfestigung bestehender problematischer Strukturen beigetragen.

Deutschland hat mit seiner stark am Gewerberecht orientierten Prostitutionsgesetzgebung einen Weg eingeschlagen, der den Rechtsverkehr für den Kauf sexueller Handlungen ausdrücklich eröffnet und damit die Nachfrage nach käuflichen sexuellen Handlungen begünstigt.

Deutschlands Fördermodell

Die Verwaltung der Prostitution in Form einer Registrierung von in der Prostitution tätigen Frauen, Männern und Transpersonen sowie gesetzliche Auflagen für Bordellbetriebe sind kein wirksames Instrument zur Bekämpfung von Ausbeutung und Gewalt.

Durch die prostitutionsfördernde Wirkung von ProstG und ProstSchG wird folgenden Entwicklungen Vorschub geleistet:

- Verfestigung geschlechtsspezifischer Gewalt im Kontext von Prostitution und damit verbunden die psychische und physische Schädigung prostituierter Frauen
- Erschwerung des Ausstiegs aus der Prostitution für Betroffene
- Objektifizierung aller Frauen sowie Verstärkung von Sexismus, Rassismus und Klassismus
- Verfestigung von Geschlechterstereotypen und hierarchischen Rollenbildern, die echte Gleichstellung verhindern
- Gesellschaftliche Normalisierung der Nachfrage nach käuflichen sexuellen Handlungen
- Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung
- Entstehung, Stärkung und Verfestigung krimineller Strukturen und der Organisierten Kriminalität

In der Praxis gleicht die deutsche Prostitutionsgesetzgebung einem Förderansatz.
Das Prostituiertenschutzgesetz entfaltet eine prostitutionsfördernde Wirkung.

Warum die Evaluation des Prostituiertenschutzgesetz keine Entscheidungsgrundlage ist

Die im Jahr 2025 veröffentlichte Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes durch das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen unter der Leitung von Prof. Tillman Bartsch[4] ist **nicht repräsentativ und in ihrem methodischen Design äußerst kritikwürdig.**[5] Die Evaluation kommt zwar zu dem Ergebnis, dass Nachbesserungen des bestehenden Gesetzes erforderlich sind, aber die Empfehlungen der Studienautorinnen und -autoren bieten nur weitere kleinteilige Regulierungsmaßnahmen an und sehen sogar **gesetzliche Lockerungen zugunsten der Profiteure vor**, wie beispielsweise eine vereinfachte Zuverlässigkeitsprüfung bei Bordellbetreibern. Die grundlegenden Problematiken in der Prostitution bleiben durch solche Maßnahmenvorschläge jedoch unangetastet. Ein überkomplexes Regulierungssystem würde nur viele weitere personelle und finanzielle Mittel binden, ohne die strukturellen Probleme, Gewalt und Ausbeutung wirksam bekämpfen zu können. Deshalb darf es kein „Weiter so" in Form eines Ausbaus bürokratischer Maßnahmen geben.

Ein „Mehr an Regulierung" in der Prostitution bedeutet, ein von Kriminalität durchdrungenes Systems weiter zu verwalten.

Freiwilligkeit laut Gutachten nicht zu gewährleisten

Das im Rahmen der Evaluation des ProstSchG erstellte Gutachten zur Freiwilligkeit in der Prostitution von Prof. Hauke Brettel hat ergeben, dass Deutschland seiner Verpflichtung zur umfassenden Aufklärung der Menschen in der Prostitution nachkommen muss. Auch hat es erstmalig gezeigt, welche hohen Anforderungen (vergleichbar mit denen ärztlicher Heileingriffe) an eine wirksame Aufklärung zu stellen sind, damit Freiwilligkeit überhaupt angenommen werden kann.

Eine solche Aufklärung ist jedoch nicht ausreichend zu gewährleisten, insbesondere nicht für viele schutzbedürftige Frauen.

Keine Chance, Zwang und Ausbeutung zuverlässig zu erkennen

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass bürokratische Verfahren weder eine tatsächliche Freiwilligkeit von Prostituierten gewährleisten noch Zwang und Ausbeutung zuverlässig identifizieren können. So waren 11,3 % der im Jahr 2025 registrierten Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung nach ProstSchG angemeldet.[1] Statt die strukturellen Bedingungen in den Blick zu nehmen, wird die Verantwortung vielfach auf die Frauen in der Prostitution[2] selbst verschoben. Gleichzeitig bleiben die zentralen Akteure des Systems, insbesondere die Nachfrage durch Freier sowie die Profiteure wie Zuhälter, Bordellbetreiber und Menschenhändler, weitgehend unangetastet. Deutschland setzt erhebliche Ressourcen für einen Ansatz ein, der Prostitution vor allem verwaltet, anstatt diese Mittel gezielt und nachhaltig zum Schutz und zur Unterstützung der betroffenen Frauen einzusetzen. Dazu gehört insbesondere, den Ausstieg aus der Prostitution zu erleichtern und präventiv zu verhindern, dass immer wieder junge Frauen in dieses System hineingezogen werden.

[1] Bundeskriminalamt (2026): Bundeslagebild Menschenhandel und Ausbeutung 2025. Wiesbaden.
[2] Prostitution ist in erster Linie geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen. Die zu ergreifenden Maßnahmen müssen jedoch auch andere Personen in der Prostitution schützen und unterstützen.
[3] https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C_202401767
[4] Zudem Vorsitzender der Prostituiertenschutz-Kommission
[4] Eine ausführliche Stellungnahme des BVNMs zur Evaluation des ProstSchG kann hier eingesehen werden: https://www.bundesverband-nordischesmodell.de/arbeitsbereiche/evaluation-prostschg/

Warum Prostitution nicht weiter nur verwaltet werden darf

Das ProstSchG setzt auf Registrierung, behördliche Erlaubnisse, Kontrollen und die Regulierung des Prostitutionsgewerbes. Eine spürbare und nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation prostituierter Menschen konnte durch diesen Ansatz nicht bewirkt werden. Stattdessen hat die gewerberechtliche Regulierung dazu beigetragen, Sexkauf gesellschaftlich und rechtlich weiter zu legitimieren. Die strukturellen Bedingungen, die Ausbeutung, Gewalt und die Organisierte Kriminalität begünstigen, bestehen weiterhin.

Deutschland muss den Schwerpunkt seiner Prostitutionspolitik von der Regulierung des Marktes hin zum Schutz prostituierter Menschen und zur Reduzierung der Nachfrage verlagern.

Kurswechsel: Schutz statt Verwaltung - Das Nordische Modell in seiner Umsetzung

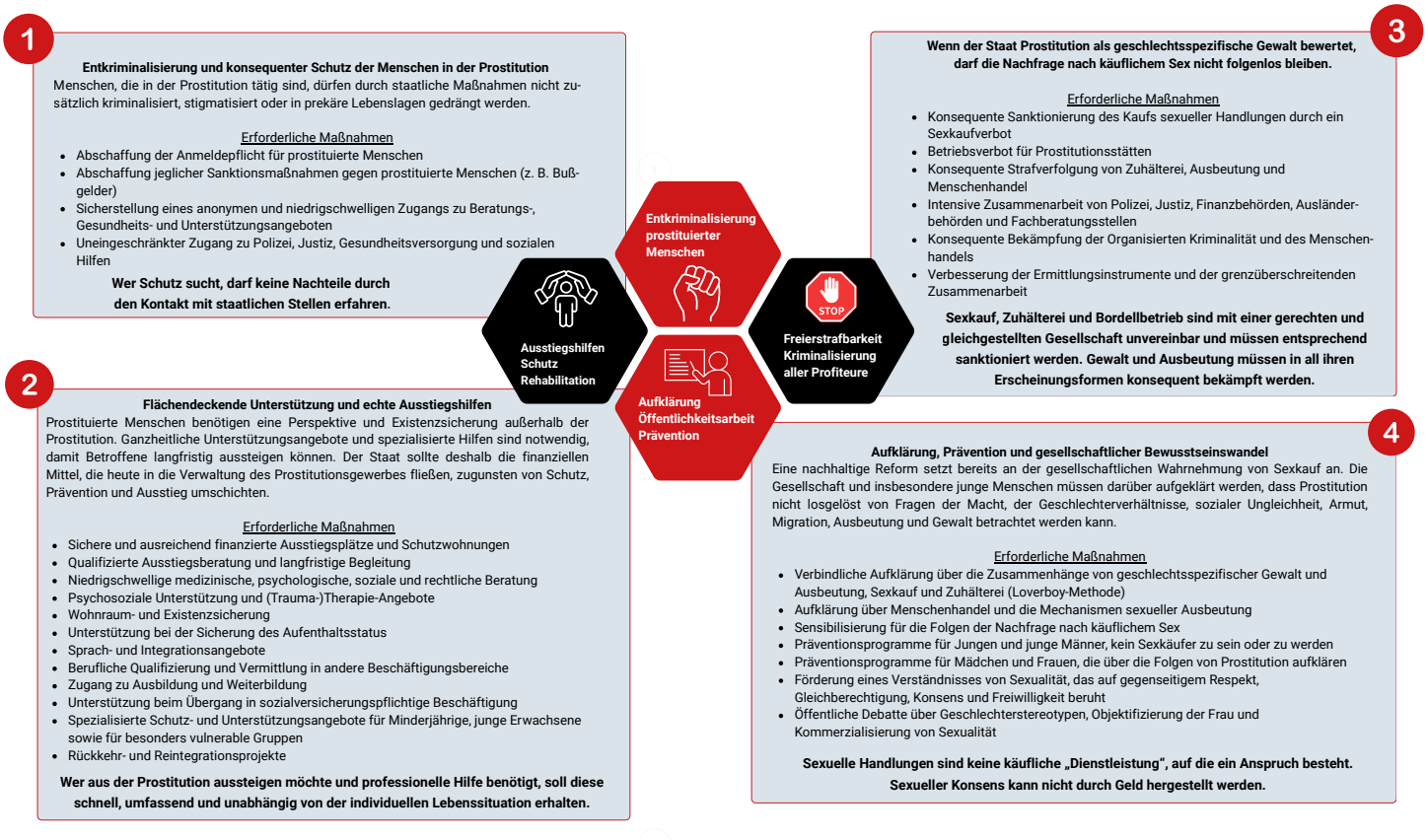
25 Jahre gescheiterte Prostitutionspolitik sind genug

Erforderlich ist ein grundsätzlicher Kurswechsel. Folgendes muss im Zentrum einer neuen Prostitutionspolitik stehen:

- Schutz von Menschen in der Prostitution durch Entkriminalisierung
- Langfristig finanzierte Ausstiegs- und Unterstützungsangebote
- Reduzierung der Nachfrage nach käuflichen sexuellen Handlungen
- Konsequente Bekämpfung von Ausbeutung und Menschenhandel
- Wirksame Präventionsarbeit gegen ein Hineingedrängt werden von Menschen in die Prostitution

Ausgangspunkt einer echten Reform ist ein grundlegender Perspektivwechsel: Der Staat darf Prostitution nicht länger als Dienstleistung und Sexkauf als normalen Bestandteil eines Dienstleistungsmarktes behandeln. Vielmehr muss er die strukturellen Zusammenhänge von Prostitution, geschlechtsspezifischer Gewalt, sozialer und wirtschaftlicher Ungleichheit, Ausbeutung sowie Menschenhandel in den Mittelpunkt seiner Gesetzgebung stellen. Deutschland sollte deshalb die Empfehlung des Europäischen Parlaments von 2023[3] umsetzen und die vier zentralen Säulen des Nordischen Modells in ein umfassendes deutsches Schutz- und Gleichstellungsmodell überführen.

Die staatliche Bewertung der Prostitution als geschlechtsspezifische Gewalt gilt als Basis für den Kurswechsel in der Prostitutionspolitik.



Ziele der notwendigen Reform

Der Staat muss seiner Schutzpflicht gegenüber Menschen, vor allem Frauen, in der Prostitution gerecht werden. Der beste Schutz vor den Risiken sind die Verhinderung des Einstiegs in die Prostitution und der Ausstieg aus der Prostitution. Dies gelingt nur mit einer strukturell anderen Prostitutionsgesetzgebung.

- Hilfe für prostituierte Menschen: Ermöglichung und Unterstützung des Ausstiegs aus der Prostitution
- Reduzierung der Nachfrage: generelle Strafbarkeit der Nachfrage nach sexuellen Handlungen als Treiber für sexuelle Ausbeutung und Gewalt gegen Frauen
- Wirksame und nachhaltige Prävention: Verhinderung des Einstiegs in die Prostitution und Sanktionierung des Sexkaufs
- Bekämpfung der Prostitutionsstrukturen: Konsequente Strafverfolgung von Zuhälterei und des Betriebs von Prostitutionsstätten
- Bekämpfung der Organisierten Kriminalität: Umsetzung effektiver Maßnahmen gegen Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung

Für eine Politik, die Frauen schützt, statt Ausbeutung verwaltet.

#NordischesModellJetzt **#SexkaufverbotJetzt** **#SexkaufverbotDeutschland**

Bundesverband Nordisches Modell – zur Umsetzung des Gleichstellungsmodells in Deutschland e.V.
Prenzlauer Allee 186 D - 10405 Berlin I Amtsgericht Berlin Charlottenburg I VR 40848 B